

Datum 20.05.2022	Aktenzeichen: III.4-2114.24	Verfasser: Dräbing
Verw.-Vorl.-Nr.: SV/BV/116/2022		Seite: -1-

## SCHULVERBAND PROBSTEI

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>22.06.2022</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Schulverbandsvertretung Probstei</b>	<b>27.06.2022</b>	<b>öffentlich</b>

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Erweiterung Schülerbetreuung/Hort zum Schuljahr 2022/2023**

### Sachverhalt:

Der Hortbetreuungsbedarf an der Grundschule an den Salzwiesen in Schönberg ist weiter steigend.

Insgesamt sind inklusive rechtlich zulässiger Überbelegungen 99 Plätze vorhanden, davon sind zum Schuljahresbeginn 2022/23 bereits 83 Plätze belegt. Den 16 durch Abgang in weiterführende Schulen freiwerdenden Plätzen stehen jedoch 37 Anmeldungen gegenüber. Daraus folgt, dass 21 angemeldeten Kindern ohne eine Angebotserweiterung kein gewünschter Hortplatz angeboten werden kann.

Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten lassen es zu, die zum letzten Schuljahr eingerichtete kleine Hortgruppe mit einer Betreuung bis 15:00 Uhr, die inklusiver der möglichen Überbelegung 11 Plätze bietet, auf eine Regelhortgruppe mit maximal 22 Plätzen zu erweitern. Dazu ist es notwendig, den Betreuungsschlüssel der Gruppe von einer Fachkraft mit einer Qualifikation als Erzieherin auf zwei Fachkräfte, wobei die zweite Kraft mindestens über eine Qualifikation als sozialpädagogische Assistentin verfügen muss, zu erweitern. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass sozialpädagogische Assistenten, die nach Vergütungsgruppe TVöD SuE S3 vergütet werden, bei dem herrschenden Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt kaum verfügbar sind und ggf. auf die nach Vergütungsgruppe TVöD SuE S8a einzugruppierenden Erzieher\*innen mit den damit verbundenen Mehrkosten zurückgegriffen werden muss.

Es ergibt sich folgender Kosten- und Finanzierungsplan für ein Schuljahr:

	Soz.Päd Assistent*in	Erzieher*in
Personalmehrkosten:	48.800,00 €	56.000,00 €
Erhöhung Sachausgaben:	1.700,00 €	1.700,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>50.500,00 €</b>	<b>57.700,00 €</b>
Mehreinnahmen Elternbeiträge:	15.000,00 €	15.000,00 €
Mehreinnahmen SQKM Förderung	35.500,00 €	42.700,00 €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>50.500,00 €</b>	<b>57.700,00 €</b>
<b>Fehlbedarf:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Erweiterung führt voraussichtlich zu keinem zusätzlichen Defizit im Schulverbandshaushalt, da die SQKM-Mittel des Landes, die die Standortgemeinde Schönberg erhält und die sie entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung bis zur Höhe des Defizites, maximal aber in Höhe des ihr für den Hort zufließenden Zuschusses, an den Schulverband weiterleiten muss, nach einer Vorausberechnung mit dem Prognosetool des Landes auskömmlich sind.

Trotz dieser Gruppenerweiterung kann voraussichtlich 10 Schüler\*innen kein Platz im Hort angeboten werden, alternativ können jedoch Schülerbetreuungsplätze mit einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr bereitgestellt werden.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach den Empfehlungen des Kreises Plön zur Platzvergabe von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, die ein soziale Kriterien berücksichtigendes Punktsystem beinhalten. Außerdem werden die Plätze in analoger Anwendung des § 5 (1) Satz 2 vorrangig an Kinder aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes vergeben. Aktuell befinden sich unter den angemeldeten Schüler\*innen der Grundschule an den Salzwiesen 3 Kinder aus Gemeinden, die nicht Mitglied des Schulverbandes sind.

Im Zuge der Platzvergabe wurde vorgeschlagen, den Kreis der vorrangig zu berücksichtigenden Kinder um Kinder von Mitarbeitenden des Schulverbandes, die in Gemeinden außerhalb des Verbandsgebietes wohnen, zu erweitern und den Kindern aus Verbandsgemeinden gleichzustellen, um so die Attraktivität der Arbeitsplätze vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels zu steigern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung zu beschließen,

1. ab Schuljahresbeginn die bestehende kleine Hortgruppe des Hortes in Schönberg auf eine Regelhortgruppe zu erweitern und das dafür erforderliche Personal einzustellen, sowie dafür die stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu schaffen und
2. den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen, statt einer Kraft mit einer Qualifikation einer / eines sozialpädagogischen Assistenten\*in, wenn keine oder keine geeigneten Bewerbungen solcher Kräfte eingehen, eine Erzieherin oder einen Erzieher einzustellen.

Außerdem wird empfohlen zu beschließen, bei der Vergabe von Plätzen, Kinder von Mitarbeitenden des Schulverbandes, die nicht im Verbandsgebiet wohnen mit Kindern aus den verbandsangehörigen Gemeinden gleichzustellen.

Schlüsen  
Verbandsvorsteher

Gesehen:  
Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Dräbing  
Amt III